

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,  
Ivy May Müller, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

### **Betr.: Sperrmüllabholung**

Die Sperrmüllentsorgung in der Freien und Hansestadt Hamburg wird durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH), einem öffentlichen Unternehmen, durchgeführt. Um Sperrmüll loszuwerden, gibt es in Hamburg zwei Möglichkeiten. Entweder kann der Sperrmüll an einem der zwölf Recyclinghöfe in der Regel kostenlos abgegeben werden oder man beauftragt die SRH mit der Abholung des Sperrmülls. Kostenlose Sperrmüllabholung in Hamburg zählt jedoch zum Thema „Das war dann mal weg“. Wie der Begriff „Sperrmüll“ schon andeutet, handelt es sich bei den zu entsorgenden Objekten zumindest in Teilen um sperrige Gegenstände, deren Transport die Verfügbarkeit über ein Kraftfahrzeug bedingt. Der Verweis auf Bekannte, die über ein Kfz verfügen und die den Transport übernehmen können, ist in einer Stadt, in der immer mehr Menschen ohne Führerschein auskommen, nicht mehr allgemeingültig. Der organisatorische und finanzielle Aufwand, der von Menschen zusätzlich abverlangt wird, die von sozialen Härten betroffen sind, könnte mit einer Berücksichtigung solcher Lebenssituationen im Angebotskatalog der Stadtreinigung begegnet werden. Gleichzeitig wird bei Sperrmüllabholung ein vorhandener Privatgrund zur Bereitstellung der abzuholenden Gegenstände vorausgesetzt. Die Stadtreinigung Hamburg berechnet in Vorkasse bei Abholung des Sperrmülls 35 Euro für bis zu acht Kubikmeter Sperrmüll. Bei Bereitstellung in der Wohnung erhöht sich die Gebühr von 35 Euro auf 50 Euro. Falls ein Zerlegeservice benötigt wird, fallen noch mal 7,50 Euro pro Mitarbeitenden und angefangene Viertelstunde an. Die finanzielle und organisatorische Belastung für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln für die Entsorgung ihres Sperrmülls kann vor diesem Hintergrund nicht anders als kritisch gesehen werden.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. zusätzlich zu den bestehenden gebührenpflichtigen Sperrmüllabholungsangeboten, Menschen mit geringem Einkommen und Transferleistungsbezieher\*innen einmal pro Jahr eine kostenlose Sperrmüllabholung zu ermöglichen.
2. eine Evaluation des Angebots der kostenlosen Sperrmüllabholung nach drei Jahren vorzunehmen und der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.